Landkreis journal

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC

Amtsblatt Landkreis Görlitz
Hamtske łopjeno wokrjesa Zhorjelca

Ausgabe 82, 25. September 2015, Jahrgang 7

Amtliches (Auszug)
Einladung Kreistag; Beschlüsse Technischer, Jugendhilfeausschuss; Projektförderung Demokratie leben!; Aufruf Internationale Jugendarbeit; Gewässerstrukturkartierung; Vermessungsarbeiten; Änderung Daten Liegenschaftskataster; Kleinkläranlagen; Verhalten in Naturschutzgebieten; Baumfällungen; UVP zu Kodersdorf, Deschka
>> Seiten 4 – 8

Redaktionelles (Auszug)
Impuls Regio; Bildungsseite; Kunstauktion; Hochschulprojekt zu Demografie; Hinweise der Abfallwirtschaft; 25 Jahre Partnerschaft mit Neckar-Odenwald-Kreis; Rehasport in Niesky; Familienfest im Querxenland; Fördermöglichkeiten; Theaterinfos; Seniorenfachveranstaltung; Broschüre 10 Jahre Stiftung Umgebindeland; Kulturelle Veranstaltungen
>> Seiten 2, 3, 9 – 12

6500 INSIDER für Fachkräfte von morgen

Projektleiterin Sabine Schaffer von der Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung übergab am 10. September symbolisch 100 Exemplare an die Scultetus-Oberschule Görlitz

„Wenn nicht wir die Zukunft bauen, wer dann?" Der Titel des aktuellen Ausbildungsatlas INSIDER spricht die Jugendlichen direkt an: Hierbleiben, Ärmel hochkrempeln, die Heimat gestalten. Damit sich die Schüler in der Flut von Informationen rund um Studium und Beruf besser zurechtfinden, gibt der Landkreis Görlitz nun bereits den fünften Ausbildungsatlas INSIDER in einer Auflage von 6.500 Exemplaren heraus. Auf 164 Seiten sind mehr als 130 Ausbildungsberufe und Studiengänge zu finden. Rund 120 Ausbildungsbetriebe und Bildungseinrichtungen, Berufsschulen und die Hochschule stellen sich vor. Zusätzlich gibt es viele nützliche Tipps zur Bewerbung und zum Berufseinstieg. In diesen Tagen erhalten alle Schüler der Abgangsklassen im Landkreis Görlitz ihr persönliches Exemplar, dazu gibt es Klassensätze für die jüngeren Jahrgangsstufen. In fast allen Schulen im Landkreis wird der INSIDER auch im Unterricht genutzt.
Ergänzt wird die gedruckte Ausgabe durch den ONLINE-INSIDER. Unter www.insider-goerlitz.de finden die Schüler auf einen Blick, welche Ausbildungsberufe, freie Ausbildungsstellen, Studienmöglichkeiten, Praktikumsplätze, Ferienarbeit sowie Freiwilligendienste in der Region angeboten werden. Über einfache Filter- und Suchfunktionen können sie in Berufsfeldern, Ausbildungsberufen und Betrieben stöbern und sich Videos anschauen. Den Termin für die **Ausbildungsmesse INSIDERTREFF**, die am **28. Mai 2016** zum vierten Mal im Messepark Löbau stattfindet, sollten sich alle schon einmal vormerken.
Gefördert von: Industrie- und Handelskammer Dresden, Handwerkskammer Dresden, Agentur für Arbeit Bautzen und Jobcenter Landkreis Görlitz, Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien.

Umzug des Landratsamtes in Weißwasser

Das Jugend-, Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinäramt sowie das Amt für Hoch- und Tiefbau ziehen Anfang Oktober von der Teichstraße in die Straße der Einheit 2. Die Ämter sind dann im Dachgeschoss des Gebäudes zu finden, in dem bereits das Jobcenter arbeitet.
Bis 29. September finden die Sprechzeiten noch in der Teichstraße 18 statt. Aufgrund des Umzugs können vom **1. bis 6. Oktober keine Sprechzeiten** stattfinden. Der nächste reguläre Sprechtag findet dann am 8. Oktober am neuen Standort statt. Die bisherigen Telefonnummern bleiben erhalten.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Ämter der Standorte Görlitz, Löbau, Niesky oder Zittau (siehe www.kreis-goerlitz.de).

„Lausitzer Fischwochen®" laden zum Genießen ein

Vom **27. September bis 8. November** laden 38 Partner – 10 Teichwirtschafts- und Fischzuchtbetriebe, 22 Gasthäuser und Restaurants sowie sechs weitere touristische Einrichtungen, Gästeführer und Naturschutzeinrichtungen wieder Naturfreunde und Liebhaber regionaler Fischgerichte ein, die Oberlausitz kulinarisch zu entdecken, zu erleben und zu genießen.
Ob Karpfen „blau", gebacken oder gegrillt – die beteiligten Gastronomen warten mit kreativen, köstlichen Gerichten aus einheimischen Fischen auf und bieten diese als zusätzliche Speisen an. Die Herkunft der Fische wird in den Speisekarten benannt. In den Hofläden der Teichwirtschaften kann aus einer breiten Palette frischer und geräucherter Fische gewählt werden. Zudem werden in den kommenden Wochen zahlreiche Veranstaltungen, wie Fischerfeste und Schaufischen, rund um den Lausitzer Fisch angeboten. Viele Partner haben spezielle Übernachtungs- und Gruppenangebote entwickelt, die beteiligten Teichwirtschaften offerieren diverse Angelangebote und bieten Führungen durch ihre Teichgebiete an. Die Eröffnung der Sächsischen Karpfensaison mit der offiziellen Krönung der Sächsischen Fischkönigin erfolgte bereits am 12. September in Müglenz.
Die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gehört zu einer der größten Teichgebiete in Deutschland. Dort wird bereits seit dem 13. Jahrhundert Speisefische produziert. In den Teichen wachsen vor allem Karpfen heran, die nach drei Sommern Verkaufsgröße erreicht haben. Weitere Teichbewohner sind Hechte, Schleie, Zander und Welse. Koordiniert werden die Lausitzer Fischwochen von der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz Niederschlesien mbH und der Touristischen Gebietsgemeinschaft „Heide und Teiche im Bautzener Land e.V.".
Einen umfassenden Überblick über alle Angebote der 14. Lausitzer Fischwochen bieten die vielerorts ausgelegten Flyer. Weitere Informationen sind zu finden unter www.oberlausitz.com, www.lausitzer-fischwochen.de, www.oberlausitz-heide.de

Mentoring-Programm IMPULS-REGIO

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Das Mentoring-Programm IMPULS-REGIO ist ein Angebot für Jugendliche aus dem Landkreis Görlitz. Frauen und Männer, die für ihren Beruf „brennen", haben sich bereiterklärt, Mädchen und Jungen bei der Berufs- und Studienorientierung zu begleiten und sie zu unterstützen.
Im Landkreisjournal stellen sich die ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren persönlich vor.
Weitere Informationen unter www.pontes-pontes.eu/projekte/impuls-regio.html

Servicestelle Bildung Programm IMPULS REGIO
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Löbauer Straße 24, 02894 Reichenbach/O.L.,
☏ 035828 8897-0, 🖷 035828 8897-10
E-Mail: baerbel.moritz@wirtschaft-goerlitz.de

Dipl.-Ing. Sabine Scholz
Arbeitgeber: Hochschule Zittau/Görlitz
Studium: Allgemeiner Maschinenbau/
Spezialisierung Konstruktionstechnik
an der TU Dresden

Mentoring - warum, wieso, weshalb?
Jungen Leuten geht in der heutigen Ausbildungswelt oftmals der Überblick verloren - bei ca. 330 Ausbildungsberufen und 16.000 (!) verschiedenen Studiengängen mit unterschiedlichen Abschlüssen ist das kein Wunder. Und dazu kommen vielfältige Arbeitsmöglichkeiten nach der Ausbildung. Da werden dann doch lieber bekannte und traditionelle Berufe gewählt.
Aber die Arbeitswelt ist bunt. Um das zu vermitteln, stehe ich gern als Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Mein Ingenieurstudium ist zwar schon eine Weile her - aber nach wie vor liegt es mir sehr am Herzen, das Interesse bei den jungen Leuten für technische Berufe zu wecken und vor allem zu zeigen, wie breit die Arbeitsmöglichkeiten danach sind. Vor allem die Mädchen sollen erfahren, dass nicht nur Jungs technisches Verständnis haben und dass ihre Kompetenzen bei den Ingenieuren und Naturwissenschaftlern dringend gebraucht werden. Als Ingenieur forscht man nicht unbedingt den ganzen Tag an neuen Maschinen oder entwickelt eine viereckige Rakete. Die Einsatzmöglichkeiten sind breit: Man plant mit Kollegen neue Produkte, untersucht in Laboren medizinische Wirkstoffe, man unterstützt Teams, die sich mit der Stromerzeugung und Wasserversorgung auseinandersetzen… Das Aufgabenspektrum ist enorm groß und für jeden ist ein Karriereweg dabei!

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Pressestelle, ☏ 03581 663-9006, E-Mail: presse@kreis-gr.de V.i.S.d.P.: Bernd Lange www.kreis-goerlitz.de
Auflage: 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz
Anzeigen, Sonderveröffentlichungen, Verteilung: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH, Petra Rudolph, Peggy Lange, Neustadt 18, 02763 Zittau, ☏ 03583 77555873; Anzeigen Görlitz/Niesky: Christiane Köcher, ☏ 0174 9705572 oder Philipp Schmidt, ☏ 0162 6817473; Anzeigen Weißwasser: Hubert Noack, ☏ 0172 5 332386; Anzeigen Löbau/Zittau: Christian Scharf, ☏ 0152 0694 35 41
Layout/Satz: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH Görlitz, City-Center Frauentor, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH
Landkreisjournal online: www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal
Nächster Erscheinungstermin: Nr. 83: 16. Oktober 2015

Autofreier Sonntag in Görlitz

Der autofreie Sonntag am 4. Oktober in Görlitz kann für eine Fahrradtour durch die Stadt genutzt werden. Treffpunkt ist 14 Uhr zwischen Bahnhof und Landratsamt. Der 4. Oktober ist auch der Gedenktag für Franziskus von Assisi, der im Volksmund auch UmweltHeiliger genannt wird. Aus diesem Grund endet die anderthalbstündige Fahrradtour im kleinen Franziskanerkloster in Weinhübel. Dort leben und wirken zwei Franziskaner, die die Radler mit Kaffee, Kuchen und Musik herzlich willkommen heißen.

Ein Leben lang lernen im Landkreis Görlitz

Bericht zur nachbarsprachigen Bildung in sächsischen Kitas ist online

Der Bericht zu den Aktivitäten im Bereich der frühen Nachbarsprachbildung in Kitas der sächsischen Grenzregionen steht ab sofort zum Download auf dem Online-Portal www.nachbarsprachen-sachsen.eu zur Verfügung.
„... Die Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung ist nun seit einem Jahr in Görlitz tätig und legt mit dem vorliegenden Bericht eine beachtliche Bestandsaufnahme vor. Sie zeigt zum einen, dass es viele zum Teil schon bewährte Aktivitäten im Bereich der Nachbarsprachen gibt. Zum anderen ist dieses Feld auch sehr bunt und mitunter stark abhängig von individuellen Initiativen der Fachkräfte. Der hier vorliegende Bericht ist die bisher umfassendste und vollständigste Erfassung auf diesem Gebiet...", würdigt Arnfried Schlosser, Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, den Bericht in seinem Vorwort.
Die in zwei Befragungen von sächsischen Kindertagesstätten erhobenen Daten wurden im Rahmen der Arbeitstagung am 23. Juni mit Vertretenden aus Kita-Praxis, Verwaltung, Politik und Wissenschaft sowie mit den Mitgliedern des Expertenbeirates „Frühe nachbarsprachige Bildung in Sachsen" diskutiert. Die dabei herausgearbeiteten Entwicklungserfordernisse und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der frühen Nachbarsprachbildung in Sachsens Grenzregionen sind im Bericht beschrieben und bilden die Basis für künftige Arbeitsschwerpunkte.

Energieaudit ist Pflicht

Seit dem 1. März 2015 ist das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) in Kraft. Das Gesetz verpflichtet alle Nicht-KMUs zur Durchführung eines Energieaudits, das alle vier Jahr wiederholt werden muss. Das erste Audit muss zum 5. Dezember 2015 vorliegen, bei nicht Erfüllung drohen bis zu 50.000 Euro Bußgeld. Als nicht KMU – im Sinne der Definition des Gesetzes – gelten alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern, einem Jahresumsatz >50 Millionen Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme >43 Millionen Euro und Unternehmen, das zu ≥25 Prozent seines Kapitals oder seiner Stimmrechte von öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert wird.
Für weitergehende Informationen steht Ihnen die Servicestelle Energie / Landkreis Görlitz unter Telefon: 035828 889723 oder energie@wirtschaft-goerlitz.de zur Verfügung.

Familientag auf Schloss Krobnitz

Am **18. Oktober** von 13 bis 17 Uhr heißt es auf Schloss Krobnitz „Hinein ins Vergnügen". Kleine und große Kinder sind mit Familie herzlich eingeladen. Das Querxenspielmobil aus Seifhennersdorf ist mit Riesenluftrutsche und Outdoorspielen zu Gast. Außerdem Zinnfiguren gießen, Basteln und Knüppelkuchen backen, 14 Uhr Führung durch Schloss und Park.

„Zeit(ung) für Kinder"

Der Philosoph Ludwig Wittgenstein fasste die Bedeutung von Fertigkeiten und Umgang mit unserer Sprache so zusammen: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.". Alles dreht sich um die sprachliche Entwicklung und Sprachförderung von Kindern, auch in der aktuellen Ausgabe der Zeit(ung) für Kinder. Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat sich diesem Thema bei einem Fachtag gewidmet. Mitwirkende berichten dazu in der Ausgabe und zeigen was Kitas und Grundschulen im Landkreis für die Sprachförderung der Kinder tun.
Bereits zum zehnten Mal laden die Herausgeber Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH mit dem Landkreis Görlitz Eltern, Erzieher und vor allem die Kinder zum Lesen, Singen, Ausmalen und selbst ausprobieren ein. Erhältlich ist die Zeitung in Kitas, Horten, bei Tagespflegepersonen und Kinderärzten. Auf www.kreis-goerlitz.de besteht die Möglichkeit zum Download dieser und vorangegangener Ausgaben.

3. Seminar zur frühkindlichen Bildung

Zum dritten Mal treffen sich am **10. Oktober** von 9.30 bis 17 Uhr, Erzieherinnen, Grundschullehrer, Eltern und Akteure der Kulturellen Bildung zum Seminar „Kulturelle und künstlerische Praktiken in der Kulturellen Bildung im frühkindlichen Bereich" im Burgtheater des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters in Bautzen. Zum Themenschwerpunkt „Leben ist Bewegung! Was Kinder durch Bewegung lernen!" arbeiten erfahrene Künstler in den Workshops Tanzen, Singen, Szenisches Spiel, Percussion und Puppentheater und geben künstlerisch-praktische und methodische Anregungen.
Veranstalter: Netzwerkstelle Kulturelle Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien in Kooperation mit dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen, Teilnehmergebühr: 20 Euro pro Teilnehmer.
Anmeldung: bis 28. September per E-Mail an kultuelle-bildung@freenet.de oder Post an Netzwerkstelle Kulturelle Bildung, c/o Ulf Großmann, Am Schöps 138, 02829 Markersdorf
Programm und Anmeldbogen: www.kulturellebildung-ol.de/tagungen-konferenzen-fachtage/2015-im-kulturraum

Eine beflügelnde Woche

Vom 25. September bis zum 2. Oktober finden die diesjährigen Aktionstage „Lernen beflügelt!" im Landkreis Görlitz statt. In dieser Woche präsentieren sich (Bildungs-) Einrichtungen, Unternehmen und Vereine mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm. Ziel ist es, zum (Weiter-)Lernen einzuladen. Sie sollen mit spannenden Mitmachaktionen motiviert werden, regionale Bildungsangebote stärker zu nutzen. http://www.kreis-goerlitz.de/ci.../webaccessibility/index.cfm.

Wann – Was – Wo?

29.09./06.10.2015 • 10-12 Uhr
Seniorenkolleg-Anmeldung Hochschule Zittau/Görlitz • Brückenstr. 1 Lehrgebäude G II • R. 054

01./08.10.2015 • 10-14 Uhr
Seniorenkolleg-Anmeldung Hochschule Zittau/Görlitz • Th.-Körner-Allee 16 • Lehrgebäude Z III • R. 102
07.10.2015 • 14.30 Uhr Inforveranstaltung für Neueingeschriebene

02.10.2015 • 9-15 Uhr
5. Bildungskonferenz des Landkreises Görlitz zur Bildungsentwicklung im Landkreis • Landskron-KULTurBrauerei Görlitz • An der Landskronbrauerei 116

02.10.2015 • 18.30 Uhr
„Pfaueninsel" • Lesung mit Thomas Hettche • Kosten: 2-4 € • Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, Festsaal, Neues Schloss, Bad Muskau • info@muskauer-park.de

07.10.2015 • 16.15 Uhr
Seniorenkolleg Hochschule Zittau/Görlitz • Thema: Das Haus Z I zwischen Geschichte und Zukunft Th.-Körner-Allee 8 • „Peter-Dierich-Haus" (Z IV) • R. 0.02

10.10.2015 • 9 Uhr
Fischerfest • Treff: Maximilianteich der Teichwirtschaft Klitten, Dürrbacher Straße 351, 02943 Boxberg OT Klitten • Telefon: 035895 50409 • bergmann@fischerei-klitten.de

10. Oktober • ab 12 Uhr
Spielum • viele Mitmach-Aktionen • 18 Uhr Nachtgeländespiel Kulturinsel Einsiedel • 02829 Neißeaue OT Zentendorf www.kulturinsel.com

7. Sitzung des Kreistages

Die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz findet am **07.10.2015**, 15 Uhr, in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, 02826 Görlitz statt.

Tagesordnung öffentlich:

1 Eröffnung
1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 15.07.2015
2 Verpflichtung des Landrates
2.1 Wahl eines Mitgliedes des Kreistages zur Vornahme der Verpflichtung des Landrates gemäß § 47 Abs. 5 SächsLKrO
2.2 Vornahme der Verpflichtung des Landrates
3 Feststellung über das Ausscheiden von Frau Jenny Mittrach (DIE LINKE) aus dem Kreistag und Feststellung des Nachrückens von Herrn Friedbert Stübner (DIE LINKE) als Kreisrat in den Kreistag Görlitz
4 Festlegung der Geschäftsbereiche und Vertretungsregelung der Beigeordneten
4.1 Festlegung der Geschäftsbereiche
4.2 Festlegung der Vertretungsregelung
5 Personalangelegenheiten
5.1 Wahl und Bestellung 1. Beigeordneter
5.2 Wahl und Bestellung 2. Beigeordneter
5.3 Einstellung und Ernennung Dezernent für das Dezernat III
5.4 Befristete Einstellung von Herrn Dr. Linke als Leiter Dezernat III
6 Bestellung der Mitglieder in den Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen
7 Erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 19.12.2012
8 Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Wahrung, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur vom 22.04.2010
9 Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Krankenversicherungskarte für Asylsuchende
10 Terminplan für die Beratungen des Kreistages im Jahr 2016
11 Informationen des Landrates zu Anfragen und Anträgen
12 Sonstiges

17.00 Uhr Öffentliche Fragestunde

Bernd Lange, Landrat

Mobilitätseingeschränkte Personen (Rollstuhlfahrer) werden gebeten, den Eingang Lessingstraße 11 zu nutzen und sich dafür telefonisch unter 015115068068 anzumelden

Grippeschutzimpfung im Gesundheitsamt

Die Impfstelle des Gesundheitsamtes im Landratsamt in Görlitz, Reichertstraße 112, Zimmer 211 bietet ab sofort jeweils dienstags zwischen 14 und 17 Uhr die diesjährige Grippeschutzimpfung an. Zur Impfung sind unbedingt die Krankenversicherungskarte und alle vorhandenen Impfunterlagen mitzubringen.

Die Virusgrippe, nicht zu verwechseln mit einem banalen grippalen Infekt, ist eine ernstzunehmende Erkrankung, die sich sehr schnell verbreiten kann. Sie wird durch verschiedene Virusstämme verursacht, die sich jedes Jahr ändern können. Deshalb wird die Impfstoffzusammensetzung jährlich angepasst. Der Impfschutz tritt etwa zwei bis drei Wochen nach erfolgter Impfung ein.

Im Verlauf des Herbstes treten gehäuft akute fieberhafte Infekte auf, die dann eine Impfung verbieten. Günstigster Grippeimpftermin ist somit der Spätsommer oder zeitige Herbst.

Hinweis: Impfsprechstunde fällt aus
Vom 19. bis 23. Oktober findet im Gesundheitsamt keine Impfsprechstunde statt.

Kontakt: Landratsamt Görlitz, Gesundheitsamt - Impfstelle, Reichertstraße 112, 02826 Görlitz, ☏ 03581 663-2627

Beschluss der 6. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.09.2015

Beschluss Nr. 020/2015
Der Technische Ausschuss beschließt die Auftragsvergabe über die Einrichtung einer komplexen Systemlösung für Drucken, Scannen und Kopieren einschließlich der Miete von 96 Multifunktionsgeräten an die Firma Canon Business Center Dresden GmbH, Enderstr. 94, 01277 Dresden in Höhe von insgesamt 821.348,71 € und beauftragt den Landrat, den Zuschlag zu erteilen. Bernd Lange, Landrat

„Demokratie leben!" fördert Projekte

Förderung für Demokratie-Projekte: Insgesamt 19 Projekte erhalten Fördermittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!". Seit 1. Februar 2015 ist der Landkreis Görlitz Teil des Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Federführung zur Umsetzung liegt beim Jugendamt. Ziel des Bundesprogramms ist es, demokratisches Verhalten und den aktiven Einsatz für Vielfalt in der Gesellschaft zu fördern. Aus insgesamt 24 Anträgen hat der Begleitausschuss am 24. August 19 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Der Begleitausschuss entscheidet als zentrales Gremium über die Fördermittelvergabe und begleitet die Projektträger bei der Umsetzung der Ideen.

Geförderte Projekte:

– Das Projekt „Demokratie ist Kindersache" wird von der Kinderstiftung Zittau in Kooperation mit der Firma Walkomedia durchgeführt. Der daraus entstehende Kurzfilm wird der breiten Öffentlichkeit zugängig sein.
– „Augen auf" e.V. lädt mit einem offenen Capoeira- und Rapworkshop zur Völkerverständigung, Antirassismus und einem toleranten Miteinander ein. Weiter geht „Augen auf" e.V. auf eine Reise in die verschiedensten Länder, um Geschichten, Episoden oder Märchen, Sitten und Bräuche der Völker zur Weihnachtszeit zu zeigen.
– Der Deutsche Frauenring e.V. wird gemeinsam mit Kindern die Gestaltung eines Spielplatzes in Oppach unterstützen. Die Einbindung der Kinder von der Planung bis zur Fertigstellung hat dabei oberste Priorität im Projekt „Starke Ideen von Oppacher Kindern".
– Der Oberlausitzer Kreissportbund bietet ein Sportprojekt an, wo gemeinsam Mädchen und Frauen aus unterschiedlichen Kulturen, auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten, Sport treiben können.
– In Zittau wird der Kinderschutzbund zusammen mit Jugendlichen und jugendlichen Asylbewerber/innen Volleyball spielen.
– Der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e.V. bietet ein Schreibprojekt an. In dem Projekt schreiben junge Leute die Fortsetzungsgeschichte(n) des in Görlitz bekannten Romans „Görli und Gregorek- Eine fabelhafte Katzenliebe an der Neiße". Der Gedanke vor Ort im Sinne von Toleranz und Völkerverständigung wird so unterstützt.
– In Boxberg wird die Freie Schule mit anderen Vereinen einen Begegnungsabend für die Bürger, die Eltern, die Schüler und die Asylsuchenden durchführen.
– „Der z/weite Blick" ist ein Projekt des Jugendring Oberlausitz e.V., das geschlechtsspezifische Themen in Jugendkulturen aufgreift. Die darauf entstehenden Ausstellungstafeln werden an mehreren Orten im Landkreis Interessierten öffentlich zugängig sein.
– Mit „Wettlauf der Symbole" bietet der Jugendring Oberlausitz e.V. zum Thema: Rechtsextremismus in Kindertagesstätten, eine Informations- und Diskussionsveranstaltung für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten an.
– In Görlitz entsteht durch den DRK-Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V. im Rahmen des Projektes „Internationales Cafe" eine Anlaufstelle und ein Begegnungszentrum für Flüchtlinge, Flüchtlingskinder, Menschen, die sich dem Wohl der Flüchtlinge verschrieben haben und interkulturell interessierten Mitbürgern.
– „Fremd oder doch Freund" ist das Projekt des Martinshof Rothenburg. Ziel ist es, den Dialog zwischen Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen zu fördern sowie vor allem handlungspraktische, konstruktive Umgangswege mit neuen Situationen zu finden.
– Der Martinshof Rothenburg stellt sich auch dem Thema „I Like You" oder die moderne Art des Mobbings. Mit Theater Eukitea Berlin finden Mobbingpräventionen an verschiedenen Schulen im Landkreis Görlitz statt. Theateraufführungen, Workshops, Elternabende gehören zum Projekt.
– Im Projekt „Welcome" soll das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit gestärkt werden. Herausforderungen im Ehrenamt sind u.a. Gestaltung, Ankommen und Abschied, Deutsch-Unterricht, Mobilitätsprobleme, besondere Lebenslagen, Alltagsfragen sowie Koordinierung des Welcome-Bündnisses oder andere Veranstaltungen. All diesen Dingen widmet sich der Martinshof Rothenburg in seinem Projekt.
– Der Band- und Poetry Slam rund um das Thema „Europa heute und gestern" fördert eine tolerante Haltung und die Entstehung eines internationalen Bewusstseins. Unter Leitung des MEETINGPOINT MUSIC MESSIAEN e.V. bearbeiten Jugendliche aus Deutschland und Polen gemeinsam Geschichte und beschäftigen sich mit aktuellen Themen.
– Der Kalinka Chor Weißwasser wird gemeinsam mit vielen Ehrenamtlichen Hilfsangebote, Begleitungen und Patenschaften für Flüchtlinge schaffen.
– Im Miteinander den eigenen Stadtteil ganz aktiv zu sehen, ist das Ziel vom Projekt „Südstadt - aktiv, lebendig, vielfältig" des goerlitz 21 e.V. Die darin eingebundenen Maßnahmen sollen Identität und Gemeinschaft stiften.
– In Oderwitz, Zittau, Bernstadt, Eichgraben wird es bald ein Theaterstück zum Thema „Demokratie und Toleranz" geben. Kinder und Schüler werden das Theaterstück selbst initiieren und aufführen. Einen Theaterkoffer mit Requisiten und Kostümen gestalten die Kinder selbst und füllen diesen auch inhaltlich mit den benötigten Utensilien für ihr Theaterstück. Projektidee hatte dazu der Waldhäusel e.V. Zittau.

Der Begleitausschuss trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am **23. November**, 14 Uhr, im Landratsamt Görlitz. Thema: Vorbereitung der Förderperiode 2016.

Beschlüsse der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2015

Beschluss Nr. 057/2015
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt gem. Anlage 1 die investive Förderung* des 4. BA der Komplettsanierung einschl. der brandschutztechnischen Angleichung des Kinderhauses „Am Löbauer Berg" in der Stadt Löbau (Antragsteller: Stadt Löbau) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 356.250,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 058/2015
* des 2. BA zur energetischen Sanierung des Hortes Daubitz in der Gemeinde Rietschen (Antragsteller: Gemeinde Rietschen) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 53.900,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 059/2015
* der Sanierung des Krippengartens zur Gewährung der Sicherheitsstandards der Kita „Sonnenkäfer" in der Stadt Seifhennersdorf (Antragsteller: Stadt Seifhennersdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 19.155,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 060/2015
* des 1. BA der Fassaden- und Innensanierung der Kita „Pfiffikus" in der Gemeinde Oppach (Antragsteller: Gemeinde Oppach) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 188.575,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 061/2015
* zur Erneuerung der Ausstattung im Außenbereich u. Erneuerung des Küchenfußbodens der Kita „Bienchen" in der Stadt Seifhennersdorf (Antragsteller: JUH e.V. Kreisverband Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 6.945,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 062/2015
* zum Einbau einer Brandmeldeanlage, Erneuerung der Lüftung in der Küche der Kita „Zwergenhäusel" in der Gemeinde Olbersdorf (Antragsteller: Gemeinde Olbersdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 14.335,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 063/2015
* zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Kita Berthelsdorf in der Stadt Herrnhut (Antragsteller: Stadt Herrnhut) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 58.210,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 064/2015
* zur Sanierung und Nachrüstung zur Erfüllung der Sicherheitsanforderungen sowie Ersatzbeschaffung eines Krippenwagen der ev. Kita Jochmannstraße in der Stadt Görlitz (Antragsteller: ev. Innenstadtgemeinde Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 22.960,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 065/2015
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt gem. Anlage 2 die investive Förderung** zur Beschaffung von Liegen und Mattenregalen gem. den hygienischen Anforderungen für die ev. Kita „Arche Kunterbunt" in der Stadt Weißwasser (Antragsteller: ev. Kirchengemeinde Weißwasser) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 1.750,00 € für das Jahr 2015.
Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz.***
Beschluss Nr. 066/2015
** Förderung zur Ersatzbeschaffung einer Spielanlage der ev. Kita „Arche" in der Stadt Rothenburg (Antragsteller: Martinshof Rothenburg Diakoniewerk) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 13.200,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 067/2015
* zur Erfüllung der Brandschutzauflagen und Einbau von Schallschutzdecken im Krippenbereich der Kita „Waldhäus'l" in der Stadt Zittau (Antragsteller: Waldhäus`l e.V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 8.045,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 068/2015
* zur Umsetzung der Forderungen aus dem Brandschutzkonzept des Kinderhauses „Zum heiligen Schutzengel" in der Stadt Görlitz (Antragsteller: kathol. Pfarramt Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 22.225,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 069/2015
* zur Errichtung von Rettungswegen in der Kita „Samenkorn" in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Trägerverein Jugendhaus „Wartburg" e.V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 12.155,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 070/2015
** zur Gestaltung des Außengeländes und Installierung des Klärwasseranschlusses in der Kita „Spatzennest" der Gemeinde Krauschwitz OT Sagar (Antragsteller: Gemeinde Krauschwitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 38.850,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 071/2015
** zur Erneuerung von 18 Fenstern in Krippenräumen der Kita „Sonnenblume" in der Gemeinde Mittelherwigsdorf (Antragsteller: Gemeinde Mittelherwigsdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 15.000,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 072/2015
* zur Ausstattung im Außenbereich der neu geschaffenen Krippenplätze der Kita „Haus für Kinder" in der Stadt Löbau (Antragsteller: Lebenshilfe RV Löbau e.V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 7.425,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 073/2015
** zur Ausstattung der neu geschaffenen Hortplätze in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf (Antragsteller: Stadt Ebersbach-Neugersdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 5.500,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 074/2015
* zur Modernisierung und Beseitigung technischer Mängel im Krippenbereich der Kita „Bienchen" in der Stadt Zittau (Antragsteller: Zittauer Kindertagesstätten gGmbH) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 95.230,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 075/2015
* zur Ausstattung des Krippenbereiches der Kita „SieKids Turbinchen" in der Stadt Görlitz (Antragsteller: DRK KV Görlitz Stadt und Land e.V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 57.750,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 076/2015
** zur Ausstattung des Kindergartenbereiches der Kita „SieKids Turbinchen" in der Stadt Görlitz (Antragsteller: DRK KV Görlitz Stadt und Land e.V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 44.000,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 077/2015
** zur Schaffung der Voraussetzungen für behindertengerechte Betreuung in der Kita „Kinderinsel Kunterbunt" in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Stadt Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 27.630,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 078/2015
** zur Einfriedung des neu geschaffenen Kindergartenbereiches der DRK-Kita „Märchenland" in der Gemeinde Oderwitz (Antragsteller: Gemeinde Oderwitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 10.450,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 079/2015
** zur Sanierung und Ausstattung des Außenbereich des Hortes an der Pestalozzi-Grundschule in der Stadt Weißwasser (Antragsteller: Stadt Weißwasser) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 9.900,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 080/2015
* zur Ausstattung der neu geschaffenen Krippenplätze in der Kita „Spatzennest" der Gemeinde Krauschwitz OT Sagar (Antragsteller: Gemeinde Krauschwitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 9.000,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 081/2015
** zur Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung im Innen- und Außenbereich der Kita „Brüderchen und Schwesterchen" in der Gemeinde Kodersdorf (Antragsteller: Gemeinde Kodersdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 14.000,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 082/2015
** zur Ausstattung eines Krippenraumes der Kita Kunnersdorf in der Gemeinde Schöpstal (Antragsteller: Gemeinde Schöpstal) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 5.300,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 083/2015
** zur Umsetzung von Sicherheitsanforderungen sowie Ersatzbeschaffung von Außenspielgeräten in der Kita „Pfiffikus" in der Gemeinde Oppach (Antragsteller: Gemeinde Oppach) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 22.000,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 084/2015
** zur Gestaltung des Außengeländes und Ersatzbeschaffung eines Außenspielgerätes des Kinderhaus „Sonnenschein" in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Stadt Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 5.500,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 085/2015
** zur Neu- und Ersatzbeschaffung von Außenspielgeräten des Kinderhaus „Benjamin Blümchen" in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Stadt Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 3.000,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 086/2015
** zur Neugestaltung des Außengeländes des Hort „Bienenhaus" in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Stadt Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 2.660,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 087/2015
** zur Installation eines Lastenaufzuges und der Sanierung des Außengeländes in der Kita „Sonnenschein" in der Stadt Weißwasser (Antragsteller: DRK KV Weißwasser e.V.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 43.320,00 € für das Jahr 2015. ***
Beschluss Nr. 088/2015
* zur Erstausstattung der Tagespflegestelle Malinowski in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Stadt Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 1.905,00 € für das Jahr 2015.
Beschluss Nr. 089/2015
Der Jugendhilfeausschuss beschließt für den „ Verein zur Vereinbarkeit von Beruf und Familien fördern in Ostsachsen e.V." die Verlängerung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für 5 Jahre.
Beschluss Nr. 090/2015
Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Verein „Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V." als Träger der freien Jugendhilfe für 2 Jahre anzuerkennen.
Beschluss Nr. 091/2015
Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2015 den Freien Träger der Jugendhilfe „Jugendring Oberlausitz e.V." mit dem Projekt „Jugendverbandsarbeit" mit maximal 39.878,92 € zu fördern.

Bernd Lange, Landrat

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt gem. Anlage 1 die investive Förderung
**Der Jugendhilfeausschuss beschließt gem. Anlage 2 die investive Förderung
***Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz.

Antrag für die „Internationale Jugendarbeit“ entsprechend der Richtlinie zur Fachkraftförderung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für 2016

1. Einleitung

Mit den Beschlüssen JHA 602/2013 und JHA 606/2013 wurden am 28.11.2013 und 20.03.2014 die Maßnahmeplanung für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Verbandsarbeit und Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Görlitz für den Planungszeitraum 2014 - 2016 beschlossen. Darin wurden die Träger, die einzelnen Projekte mit den entsprechenden VzÄ für die Planungsräume festgelegt. Ab dem 01.01.2016 kann das Projekt „Interkulturelle Begegnung und Fortbildung“ im Planungsraum 1 und 2 durch den bisherigen Träger nicht mehr fortgeführt werden.

2. Ziel und Inhalt der Förderung

2.1 Strategische Ziele als Grundlage der Steuerung der Jugendhilfe im Landkreis Görlitz im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Leitziel Der Lebens- und Sozialisationsraum Landkreis Görlitz stärkt die selbstbestimmte Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dabei verbinden Mütter und Väter mit ihren Kindern Identifikation und Heimat mit ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft in der Region und integrieren gleichzeitig ihre Möglichkeiten, den Grenzraum im Sinne einer offenen europäischen Gesellschaft zu gestalten.

Zielinhalt Kinder, Jugendliche und Familien erleben ihren Sozialisationsraum im Landkreis als attraktiv, angeschlossen an überregionale und europäische Entwicklungen. Sie erkennen die Notwendigkeit und die Möglichkeiten von aktiver Beteiligung am Gemeinwesen und gestalten diese. Die Träger der Jugendhilfe vermitteln dafür Grundlagen, die den Bezug der jungen Menschen zur Heimatregion stärken.

Mittler-Ziel 2 Angebote und Ressourcen im Gemeinwesen sind so konzipiert, dass die Kompetenzen von Mädchen und Jungen bzw jungen Frauen und Männern gefördert und gestärkt sind.

Zielinhalt Der Erwerb unterschiedlichster Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Aneignung von Wissen und Können sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen finden bei Kindern und Jugendlichen individuell und in Gruppen statt. Hierfür werden vorrangig bestehende Jugendhilfeangebote genutzt und unterstützt. Es werden vorhandene Gruppen und Angebote im Gemeinwesen (z. B. Sportvereine, Feuerwehr, Kirchgemeinden, Schulen usw.) unterstützt, um diese darin zu stärken, heterogene Gruppen zu integrieren und die unterschiedlichen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Gleichzeitig werden bereits funktionierende Gemeinwesenstrukturen unterstützt und die Verwirklichung demokratischer Teilhaberechte ausgebaut. Kinder und Jugendliche, die selbst aktiv werden möchten bzw. eigene Ideen verwirklichen wollen, werden auf diesem Weg unterstützt. Dabei erlangen die außerschulische Jugendbildung und die Förderung vielfältiger Lebenskompetenzen besondere Bedeutung.

2.2 Rahmenbedingungen Zur Umsetzung des Leitzieles und des Mittlerzieles 2 sind für die Planungsräume 1 und 2 0,75 VzÄ vorgesehen.

2.3 Grundlagen Die Grundlage zur Erarbeitung der Anträge bilden der „Rahmenplan Integrierte Sozialplanung im Landkreis Görlitz“, die „Leitlinien zur zukünftigen Jugendhilfestruktur im Landkreis Görlitz“ sowie die „Richtlinie des Landkreises Görlitz für die Fachkraftförderung der Kinder- und Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung“ bzw. deren Änderung vom 30.05.2013 und der Beschluss zur Bestandserhebung und Bedarfsfeststellung zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ab 01.01.2014 vom 24.06.2013.

3. Verfahren

Das Verfahren unterliegt explizit nicht den Bestimmungen einer Ausschreibung nach VOL. Die Antragstellung beginnt mit der Einreichung des Antrages. In einem ersten Schritt erfolgt zunächst eine formale Vorbewertung durch die Verwaltung. Im zweiten Schritt nimmt der Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Bewertung als Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss vor. Dieser wird in seiner Sitzung am 05.11.2015 über die Fortführung der internationalen Jugendarbeit im Planungsraum 1 und 2 entscheiden.
Zur Beantragung sind die Formulare entsprechend der „Richtlinie des Landkreises Görlitz für die Fachkraftförderung der Kinder- und Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung“ zu benutzen. Diese können unter www.kreis-goerlitz.de unter Landratsamt/ Kreisrecht abgerufen werden. Die Beantragungsfrist endet am 09.10.2015.

4. Inhalt der Konzeptionen

Die Konzeption muss Aussagen zu folgenden Punkten enthalten, die der Beurteilung der Qualität dienen:
Allgemeine Angaben zum Träger (soweit noch nicht in der Verwaltung des Jugendamtes vorhanden)

- Aktueller Handels-/Vereinsregisterauszug
- Aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Leitbild
- Trägererfahrung in der Jugendhilfe, insbes. der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit
- Gewährleistung des Schutzauftrages gemäß § 8a i. V. m. § 72a SGB VIII

Inhaltliche Erwartungen des Landkreises sind für einzelne Leistungsbereiche formuliert und unter www.kreis-goerlitz.de abrufbar.

Angaben zur Konzeption

- Situation im Planungsraum
- Zielgruppe(n)
- Ziele entsprechend der Zielpyramide
- Inhalte
- Methoden
- Beteiligung der Zielgruppe an der Realisierung der Konzeption
- Erfahrungen des Trägers bzw. seines Personals in den Planungsräumen, in der Umsetzung des beschriebenen Angebotes
- Rahmenbedingungen (räumlich, sächlich, personell, finanziell)
- Qualitätsentwicklung

Kooperation, Vernetzung, und Öffentlichkeitsarbeit des Trägers

- Kooperations- bzw. Netzwerkpartner im Planungsraum und darüber hinaus
- Vertretung in fachspezifischen bzw. trägerübergreifenden Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung vorhandener Ressourcen im Planungsraum, wie z. B. Räumlichkeiten, die von Vereinen oder Kommunen zur Verfügung gestellt werden
- Planungsraumkenntnisse

5. Teilnahmevoraussetzungen

Einen Antrag können alle nach § 75 SGB VIII anerkannten und im Landkreis Görlitz ansässigen Träger stellen.

6. Einreichung der Konzeptionen

Die interessierten Vereine werden aufgefordert, ihre Konzeptionen mit rechtsverbindlicher Unterschrift bis zum 09.10.2015 an folgende Anschrift zu richten:
Landratsamt Görlitz, Jugendamt, Postfach 300152, 02806 Görlitz

Vermessungsarbeiten

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, führt in den Gemarkungen Weißkeißel Flur 1, 19 und 20 ab September 2015 umfangreiche Vermarkungs- und Vermessungsarbeiten zur Bestimmung von Passpunkten für die geometrische Verbesserung der Liegenschaftskarte durch. Die Mitarbeiter des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung sind nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) befugt, zur Erledigung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Mit der öffentlichen Bekanntgabe sind alle Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer von Grundstücken über die Durchführung dieser Arbeiten unterrichtet (vgl. § 5 Abs. 2 SächsVermKatG). Eingebrachte Vermessungs- und Grenzmarken sind nach § 6 Abs. 1 SächsVermKatG vom Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer auf ihren Flurstücken oder an ihren Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, sind zu unterlassen. Zuwiderhandlungen sind ordnungswidrig und können nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 SächsVermKatG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Gewässerstrukturkartierung

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) informiert gemäß §107(2) SächsWG, dass im Zeitraum von September 2015 bis einschließlich Mai 2016 die Gewässerstruktur in Sachsen erfasst wird. Kartierer sind auch an den großen Fließgewässern Elbe, Lausitzer Neiße und Spree unterwegs. Die Mitarbeiter der beauftragten Büros führen ein entsprechendes Schreiben des LfULG bei sich und werden zur Erfassung der Gewässerstruktur die Grundstücke entlang der beauftragten Gewässer betreten. Eigentümer und/oder Nutzungsberechtigte werden gebeten, den Kartierern den kurzzeitigen Zugang zu den Grundstücken entsprechend §107(1) SächsWG zu gewähren.

Bei Fragen können Eigentümer/Nutzungsberechtigte Auskunft im LfULG bei Frau Schönherr, Ref. 44, ☏ 0351 89284411 erhalten.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:
Gemeinde Boxberg, Gemarkung Boxberg Flur 4: 11/10, 11/21, 11/28, 11/40, 11/62, 11/81, 11/90, 11/94, 11/96
Gemeinde Boxberg, Gemarkung Boxberg Flur 5: 3/5
Gemeinde Boxberg, Gemarkung Boxberg Flur 6: 103, 105
Gemeinde Boxberg, Gemarkung Boxberg Flur 10: 30/3, 32/3, 38, 39/4, 39/5, 40, 59/8, 61/1, 62, 64/2, 66/2, 67, 68/2, 69/3, 70/2, 71/3, 71/4, 72, 73/1, 73/2, 74/2, 75, 76, 77/1, 77/2, 79, 84/2
Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen)
1. **Veränderung des Gebäudenachweises (alle)**
2. **Veränderung der tatsächlichen Nutzung (alle)**

Die Änderungen erfolgten aufgrund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 28.09. bis 27.10.2015 im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 114, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30-12 und 13.30-18 Uhr sowie Freitag 8.30-12 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03585 44-2886 bzw. -2887 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.
Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt.
Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)
Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG in der Fassung der Bekanntgabe vom 24.02.2010

Die Künstlerische Holzgestaltung Bergmann GmbH hat für das Flurstück 83 der Gemarkung Deschka Flur 7 in einem Umfang von ca. 2,21 ha einen Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung gestellt.
Das Landratsamt Görlitz ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als Untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.
Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3c Satz 2 i. V. m. Nummer 17.1.3 der Anlage 1 UVPG war für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landkreises Görlitz aufgrund überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.
Die Unterlagen für die Vorprüfung sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Sachgebiet Geschäftsstelle Gutachterausschuss/ Agrarstruktur, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 42 zugänglich.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Einladung zur Verbandsversammlung des ZV „Allwetterbad Großschönau"

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau" findet am **06.10.2015**, 15 Uhr, im Clubhaus des Feriendorfes, Jonsdorfer Straße 40 in 02779 Großschönau statt.
Tagesordnung öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Neukonstituierung der Verbandsversammlung und Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
3. Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Verbandsvorsitzenden
4. Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Verbandsvorsitzenden
5. Protokollkontrolle
6. Information über Vergaben und Eilentscheidungen
7. Aktueller Stand der Energetischen Sanierung
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Sonstiges

Frank Peuker, Verbandsvorsitzender
Großschönau, 20. August 2015

Vollbiologische Kleinkläranlagen bis Ende 2015 – sonst drohen Strafen

Die Untere Wasserbehörde weist noch einmal dringend darauf hin, dass am 31.12.2015 die Übergangsfrist zur Anpassung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben an den Stand der Technik endet. Das bedeutet, dass alle Kleinkläranlagen ab dem 01.01.2016 eine biologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Alternativ ist auch eine dichte abflusslose Sammelgrube zur dezentralen Abwasserbeseitigung zulässig. Ohne eine solche Anpassung ist die Einleitung aus mechanischen Kleinkläranlagen in ein Gewässer oder in das Grundwasser ab dem 01.01.2016 rechtswidrig, da die bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnisse kraft Gesetz zum 31.12.2015 erlöschen.
Die Anpassung der Anlagen wird durch die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung (die Gemeinden oder Abwasserzweckverbände) und die Untere Wasserbehörde überwacht. Sofern die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht ohne triftigen Grund bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sind, müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen ordnungsrechtliche bzw. verwaltungsrechtliche Maßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere kann die Untere Wasserbehörde ein Bußgeldverfahren wegen unerlaubter Gewässerbenutzung einleiten. Darüber hinaus können kostenpflichtige Sanierungsanordnungen erlassen werden.
Die Untere Wasserbehörde ist gehalten, Kleinkläranlagen, die am 01.01.2016 nicht dem Stand der Technik entsprechen, auf Kosten des Anlagenbetreibers im Regelfall verschließen zu lassen. Bis zur erfolgten Nachrüstung bzw. dem Neubau können die Anlagen dann nur noch als abflusslose Sammelgruben betrieben werden. Hierdurch anfallende Entsorgungskosten hat der jeweilige Anlagenbetreiber selbst zu tragen.

Die Gemeinden und Abwasserzweckverbände beraten zur Antragstellung für die wasserrechtliche Erlaubnis sowie zu finanziellen und technischen Fragen.

Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Am 1. Juni 2015 wurde Ralf Lübke durch die Landesdirektion Sachsen für den Kehrbezirk 14 6 26-18 Ebersbach-Neugersdorf als neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt. Er ist zuständig für Ebersbach-Neugersdorf, OT Ebersbach; Neusalza-Spremberg, OT Friedersdorf und Neufriedersdorf sowie Dürrhennersdorf.

Zu seinen gesetzlich festgelegten Tätigkeiten gehören gemäß Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) die Feuerstättenschau, die Ausstellung des Feuerstättenbescheides sowie Bauzustandsbesichtigungen (Ausstellung der Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Feuerungsanlagen) nach sächsischer Bauordnung (SächsBO).

Das Kreisforstamt informiert zu Baumfällung und Holzeinschlag

Wann kann Holz geschlagen werden?
Generell ist bei Holzeinschlags- bzw. Baumfällmaßnahmen zu unterscheiden, wo diese stattfinden: im Wald, oder außerhalb des Waldes. Denn dafür gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen: im Wald das sächsische Waldgesetz (SächsWaldG), außerhalb des Waldes das Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) bzw. das sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG). Ein Grundeigentümer sollte sich im Zweifelsfall also unbedingt vor Beginn einer Fällmaßnahme dazu kundig machen. Hilfestellung gibt auf Nachfrage das Kreisforstamt.
Nach dem SächsWaldG, also im Wald, sind forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, einschließlich Holzerntemaßnahmen, ganzjährig möglich. Zu beachten sind jedoch eventuelle Einschränkungen in der Bewirtschaftung, die sich aus dem Naturschutzrecht oder anderen Rechtsquellen ergeben können (z.B. Artenschutzvorschriften nach BNatschG, Schutzgebietsverordnungen, Horstschutzzonen, Belange des Denkmalschutzes, u.a.).
Für Bäume außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder von gärtnerisch genutzten Grundflächen gilt ein zeitlich befristetes Fällverbot vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres (§ 39 BNatschG). Sind Ausnahmen hiervon zwingend erforderlich, z.B. für Maßnahmen der Verkehrssicherung, sind diese im Vorab bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Wald ist kein Park
Aus Unwissenheit wird oft das Aussehen des Waldes nach Holzeinschlagmaßnahmen kritisiert. Aber: Der Waldbesitzer ist zur Bewirtschaftung seiner Waldflächen verpflichtet (§ 16 SächsWaldG). Und: Der Wald ist kein Park und soll es auch nicht sein.
Seit den 1990er Jahren werden meist Harvester und Forwarder für die Holzernte genutzt. Die oft martialischen Reifen sind gewollt, denn sie verringern den Bodendruck der Maschine und beugen so einer Bodenverdichtung vor. Trotzdem lässt sich nicht vermeiden, dass Waldwege in Mitleidenschaft gezogen werden. Ein verantwortungsvoller Waldbesitzer wird nach Abschluss der Holzernte seine Wege im eigenen Interesse wieder instand setzen.
Festlegungen nach einem bestimmten Ausbauzustand von Waldwegen gibt es im Waldgesetz jedoch nicht. Dabei ist auch immer der eigentliche Zweck zu bedenken: „Waldwege sind die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege, die der Erschließung des Waldes zum Zwecke seiner Bewirtschaftung dienen." (§ 21 SächsWaldG).

Öffentliches Interesse am Wald
Zum Zustand und zur Nutzung des Waldes bestehen bei vielen auch unklare Vorstellungen. Bitte beachten Sie zwei Dinge:
1. Jedes Waldstück hat einen Eigentümer. Und der Eigentümer kann mit seinem Eigentum im Rahmen des geltenden Rechts nach seinen Vorstellungen verfahren! Er hat im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Art. 14 (2) Grundgesetz das Betreten seines Eigentums zum Zwecke der Erholung zu dulden (§ 11 SächsWaldG). Daraus leitet sich jedoch kein bestimmter Zustand ab, den der Waldbesucher an den Wald stellen könnte. Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Waldbesucher hat sich so zu verhalten, dass weder der Wald noch die Bewirtschaftung des Waldes gestört oder gefährdet werden. Deshalb dürfen bestimmte Flächen oder Einrichtungen im Wald von Unbefugten nicht betreten werden (§ 11 SächsWaldG). Waldbesucher sollten sich vergegenwärtigen, dass das freie Betretungsrecht fremden Eigentums ein Privileg ist. Andere Länder verfahren in dieser Hinsicht restriktiver.
2. Der Wald ist kein Selbstbedienungsladen, in dem sich jeder nach Belieben bedienen kann. Die Entnahme von Waldfrüchten, Leseholz und Pflanzen ist ohne Zustimmung des Eigentümers nur in Kleinmengen für den persönlichen Bedarf zulässig (§ 14 SächsWaldG).

Kontakt: Kreisforstamt, Robert-Koch-Straße 1, 02906 Niesky, ☏ 03588 2233-3401

Verhalten in Naturschutzgebieten

Die Untere Naturschutzbehörde möchte an dieser Stelle Hinweise zum Verhalten in Naturschutzgebieten geben. Naturschutzgebiete dienen dem nachhaltigen Schutz und Erhalt besonders wertvoller Teile von Natur und Landschaft und dem Artenschutz. Um die speziellen Schutz- und Entwicklungsziele zu sichern, sind beim Besuch der Naturschutzgebiete einige Regeln zu beachten. Das bunte Wechselspiel der Farben in den Fluren, die Früchte des Waldes und die Rituale der Tiere wie Vogelzug und Brunftverhalten des Wildes als Besonderheiten der herbstlichen Jahreszeit locken Naturinteressierte und Besucher zum Aufenthalt in die freie Natur, auch in die Naturschutzgebiete der Region.

Bitte beachten Sie:
In Naturschutzgebieten gilt ein grundsätzliches Wegegebot. Das bedeutet, dass die Schutzgebiete außerhalb öffentlicher Straßen oder dafür markierter Wege nicht zu betreten und zu befahren sind oder auf diesen nicht zu reiten ist. Außerdem ist es untersagt, Lärm, Verunreinigungen oder Erschütterungen zu verursachen, damit Tiere nicht beunruhigt werden. Grundsätzlich gilt, dass wildlebende Tiere und deren Lebensstätten in keiner Weise gestört, entnommen oder geschädigt werden dürfen. Für Hunde besteht Leinenzwang.

Pflanzen dürfen nicht entnommen oder ins Gebiet eingebracht werden. Feuerstellen und Grillplätze sind nicht erlaubt. Freizeitaktivitäten wie Zelten, Lagern, Klettern, Angeln, Boot fahren, Modellflugzeugsport sind verboten.
Die Abgrenzung der Schutzgebiete ist durch die Kennzeichnung der Zuwegungen mit den bekannten Schildern (schwarze Eule auf gelbem Grund) zu erkennen.
Den Wortlaut der Schutzgebietsverordnungen sowie weitere Informationen finden Interessierte im Internet: www.kreis-goerlitz.de unter: Landratsamt/ Umweltamt/ Untere Naturschutzbehörde/ Schutzgebiete oder stellen ihre Anfragen direkt an die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde ☏ 03581 663-3149, -3155 oder - 3162.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag der Borbet Sachsen GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Aluminiumgießerei zur Herstellung von 3 Millionen Leichtmetallrädern im Jahr am Standort 02923 Kodersdorf, Industriestraße 3
Wegfall des Erörterungstermins

Die Borbet Sachsen GmbH, Industriestraße 3 in 02923 Kodersdorf hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 10 BImSchG und Nr. 3.8.1 des Anhanges 1 zu § 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Aluminiumgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an flüssigem Nichteisenmetall von 177 t je Tag inklusive dienender Nebenanlagen im Sinne von Nrn. 3.4.1 und 5.1.1.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV in der Gemarkung Kodersdorf, Flur 11, Flurstück-Nrn. 142/1, 152/11, 152/13, 153/1, 154, 155, 156, 163/17, 163/18, Flur 17, Flurstück-Nrn. 113/15, 114/16, 122/1, 123 beantragt. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich in Betrieb genommen werden.
Die Errichtung und der Betrieb der oben näher bezeichneten Anlagen bedürfen der Genehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG, in Verbindung mit § 1 sowie den Nrn. 3.8.1, 3.4.1 und 5.1.1.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV.
Das Vorhaben wurde im Wochenkurier vom 22.07.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekanntgemacht. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen konnten vom 29.07.2015 bis zum 28.08.2015 eingesehen werden. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom 29.07.2015 bis einschließlich 11.09.2015 erhoben werden. Einwendungen bezüglich der Belange aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG wurden nicht vorgebracht.
Der auf Donnerstag, den 13.10.2015 im Gemeindeamt Kodersdorf angesetzte Erörterungstermin entfällt. Der Wegfall dieses Termins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV bekanntgemacht.

i.A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt — Löbau, den 16.09.2015

Fortbildung „Fachplaner für Barrierefreies Bauen"

Am **13. November** startet in Dresden eine berufsbegleitende Fachfortbildung zum „Fachplaner für Barrierefreies Bauen", durchgeführt von der Firma EIPOS (Europäisches Institut für postgraduale Bildung GmbH). Die Fortbildung für Planer, Architekten und Ingenieurarchitekten, Bauingenieure und ähnliche Berufsgruppen vermittelt Fachwissen in der barrierefreien Planung von öffentlich zugänglichen Gebäuden, deren Außenräumen sowie von Wohnungen entsprechend der Vorgaben der Normengruppe DIN 18040.
Die DIN 18040 bestimmt die barrierefreie Erschließung und Gestaltung für Gebäude und Verkehrsräume. Damit muss sich jeder, der investierend, planend, ausführend oder bewertend tätig ist mit der Problematik des barrierefreien Bauens auseinandersetzen. Diese Fachfortbildung legt die Grundlagen und eröffnet auch die Möglichkeit für eine künftige Sachverständigentätigkeit.
In den praxisorientierten Seminaren werden die definierten Anforderungen und damit die Planungsgrundlagen vorgestellt und deren konzeptionelle Umsetzung an Beispielen erläutert. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, selbstständig schlüssige Planungen im Sinne der Vorschriften für Neubauten zu erarbeiten. Darüber hinaus erfolgt auch die Auseinandersetzung mit Bestandsbauten, da die Norm sinngemäß bei Modernisierungen und Umbauten anzuwenden ist.
Weitere Informationen unter: www.eipos.de

Die Abfallwirtschaft informiert

Entsorgung von Bioabfällen

Laub und andere Gartenabfälle werden im Bioabfallbehälter entsorgt oder eigenkompostiert. Größere Mengen an Grünabfällen, Baum- und Strauchschnitt können auf Kompostplätzen gegen Gebühr angeliefert werden. Abfälle sind keinesfalls im Wald oder der freien Landschaft abzulagern, dies kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Was tun bei gelegentlichem Mehranfall?
Bei einem Mehranfall von Laub und Grasschnitt können 120-Liter-Gartenabfallsäcke für 3,24 €/Stück genutzt werden. Die Verkaufsstellen sind im Abfallkalender und auf der Homepage unter www.kreis-goerlitz.de veröffentlicht. Die Gartenabfallsäcke sind am Leerungstag zugebunden neben den Bioabfallbehälter zur Entsorgung bereitzustellen.
Was ist bei der Eigenkompostierung zu beachten?
Anschlusspflichtige sind von der Nutzung eines Bioabfallbehälters befreit, soweit eine Eigenkompostierung gemäß § 9 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Görlitz betrieben wird. Eine ganzjährige Kompostierung von sämtlichen anfallenden organischen Abfällen ist jedoch Voraussetzung. Es darf dabei keine Belästigung oder Gefährdung der Allgemeinheit entstehen. Die Kompostiereinrichtung muss allseitig mindestens fünf Meter von Wohngebäudeöffnungen sowie der Böschungskante von Gewässern entfernt sein. Eine Grünfläche von 25 Quadratmetern je Hausbewohner und Jahr sind auf dem Grundstück erforderlich. Die Eigenkompostierung ist durch den Grundstückseigentümer oder den dinglich Berechtigten formlos schriftlich beim Regiebetrieb Abfallwirtschaft anzuzeigen.
Was gehört in den Bioabfallbehälter?
Küchenabfälle: Obst-, Gemüse- und Salatreste, Kaffeefilter, Kaffeesatz, Teebeutel, Teeblätter, Essenreste aus Haushaltungen, Eierschalen, Küchen- und Zeitungspapier zum Einwickeln (nicht in Folienbeuteln verpackt im Bioabfallbehälter entsorgen)
Gartenabfälle: Rasenschnitt, Moos, Fallobst, Laub, zerkleinerter Strauchschnitt, Blumen, Pflanzenreste, Kräuter, Baumschnitt unter 21 mm Durchmesser
Sonstige Abfälle: Blumenerde, Federn, Haare
Nicht in den Bioabfallbehälter gehören: Alufolien, Folien, Kunststoffverpackungen (Gelbe Tonne/ Gelber Sack); Restabfälle, Lumpen, Plastikgegenstände, abgekühlte Asche (Restabfallbehälter); Elektrogeräte (Wertstoffhof); gut erhaltene Alttextilien und Schuhe (Altkleidercontainer, Wertstoffhof)

Wohin mit gebrauchten LED- und Energiesparlampen?

In Altlampen stecken wertvolle Bestandteile wie Glas und Metall. Durch Recycling können diese Bestandteile wiedergewonnen, neu verwertet und somit in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden. Zudem enthalten ausgediente Lampen und Leuchten Schadstoffe, die fachgerecht entnommen werden müssen.
Das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Altlampen sind im Elektro- und Elektronikgesetz geregelt, da sie elektronische Bauteile enthalten. Hersteller/ Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten sind zur Organisation und Finanzierung der getrennten Sammlung und fachgerechten Entsorgung verpflichtet. Lightcycle übernimmt die Rücknahme und umweltfreundliche Wiederverwertung der verwendeten Materialien.
Die haushaltsüblichen Mengen an Altlampen können in Sammelboxen im Handel, am Schadstoffmobil sowie auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Das Schadstoffmobil ist viermal im Jahr in den Ortschaften des Landkreises Görlitz unterwegs. Die Termine des Schadstoffmobils finden Sie für alle Ortschaften im Abfallkalender oder unter www.kreis-goerlitz.de

Lightcycle „Sauberes Licht, sauber recycelt."

Die Wertstoffhöfe befinden sich in Görlitz, Löbau, Niesky, Weißwasser/O.L. und Zittau. Öffnungszeiten und Kontaktdaten sind im Abfallkalender ab der Seite 4 veröffentlicht. Auf den Wertstoffhöfen können auch Leuchtstoffröhren abgegeben werden.
Die nächstliegende Sammelstelle im Handel ist unter www.sammelstellensuche.de sowie www.lightcycle.de veröffentlicht. Die Sammelboxen von Lightcycle zur unentgeltlichen Rückgabe von LED- und Energiesparlampen sind meist in Kassennähe von Baumärkten und Supermärkten zu finden.
Mit der Rückgabe Ihrer Altlampen tragen Sie zum Umweltschutz bei.

Wanderausstellung zum Abfallprojekt

„Umweltgerechte Abfallentsorgung und Recycling - die Zukunft in Deinen Händen" ist das Thema einer Ausstellung für Kinder und Jugendliche, die vom **5. Oktober bis 2. November** in der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Frauenstraße 21, in Zittau während der Öffnungszeiten zu sehen ist.
In der Präsentation wird dargestellt, dass Wertstoffe wie Papier, Glas, Altkleider, Leichtverpackungen und Schrott durch technische Verfahren wieder in Rohstoffe umgewandelt werden und als Grundlage zur Herstellung hochwertiger Produkte dienen.
Die Ausstellung wurde im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen dem Bezirk Liberec und dem Landkreis Görlitz erarbeitet. Der Fokus der Zusammenarbeit lag auf der Umweltbildung und Information zu den Themen Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Abfallentsorgung und Recycling.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☏ 03588 261-716, 🖷 03588 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Wo sind all die Frauen hin?

Ein Forschungsprojekt an der Hochschule Zittau/Görlitz untersucht jetzt den Verbleib junger Frauen im Landkreis Görlitz. Überproportional viele qualifizierte Frauen kehren dem Landkreis den Rücken. Sie gehen als sogenannte Bildungswanderinnen zum Studium oder für die Ausbildung in andere Regionen. Oft finden sie dort auch einen Job, gründen eine Familie und kehren allenfalls als Urlauberinnen zurück. Diese selektive Abwanderung beschleunigt nicht nur die Alterung der Bevölkerung, sondern schwächt die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungspotenziale der Region. Grund genug für die Gleichstellungbeauftragte des Landkreises Ines Fabisch ein Forschungsprojekt an der Hochschule Zittau/Görlitz anzuregen, um die Verbleibchancen junger Frauen zu verbessern. Seit Juli untersuchen SozialwissenschaftlerInnen am Standort Görlitz in einer umfangreichen empirischen Erhebung die Situation der hier lebenden Frauen. Über ihre Abwanderungsgründe ist viel bekannt. Deshalb wird die Altersgruppe der 16- bis 35-Jährigen explizit nach Gründen befragt, die für ihren Verbleib in der Region zentral sind.
Erste Bemühungen, die Gruppe gut ausgebildeter Frauen im Landkreis zu halten, sind eng an den Forschungsauftrag geknüpft: durch Netzwerke und Handlungsempfehlungen sowie die erhöhte Aufmerksamkeit sollen die hier lebenden Frauen besser wahrgenommen und in ihren Aktivitäten unterstützt werden.
Das Forschungsprojekt: „Verbesserung der Verbleibchancen junger Frauen" läuft bis Ende dieses Jahres. Es wird im Rahmen der Förderrichtlinie Demografie durch die Sächsische Staatskanzlei finanziert.

7. KUNSTAUKTION in Hoyerswerda

Am **28. November** veranstaltet die Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz die nächste Kunstauktion. Ab 14 Uhr versteigert Auktionator Landrat Michael Harig (Stiftungsvorstandsmitglied) im Schloss Hoyerswerda meistbietend Kunstwerke der Malerei, Grafik oder Plastik von regionalen und überregionalen Künstlern.
Künstler, die sich an der Versteigerung beteiligen möchten, können sich vom 28. September bis 23. Oktober bei der Stiftung anmelden. Ab dem 13. November besteht die Möglichkeit der Vorabbesichtigung aller Werke im Schloss Hoyerswerda (Öffnungszeiten: 10 - 16 Uhr). Parallel dazu werden alle beteiligten Künstler und Werke in einem Onlinekatalog auf www.kunstkulturstiftung-oberlausitz.de vorgestellt. Ihre **Anmeldung** zur Teilnahme an der Kunstauktion oder Ihr schriftliches Gebot richten Sie bitte **bis zum 27. November** an die Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz c/o Landratsamt Görlitz, Frau Susanne Hoffmann, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, ☏ 03581 663-9407, 🖷 03581 663-69407, E-Mail: Susanne.Hoffmann@kreis-gr.de, www.kunstkulturstiftung-oberlausitz.de

Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz

28.11.2015 | 14.00
www.kunstkulturstiftung-oberlausitz.de
www.museum-hy.de

Stadtmuseum Hoyerswerda

KUNST AUKTION

„Wir für Sachsen" – Förderung Ehrenamt

Bereits im zehnten Jahr in Folge fördert der Freistaat Sachsen das bürgerschaftliche Engagement seiner Einwohner durch die Ausreichung einer pauschalen Aufwandsentschädigung nach der Richtlinie „Wir für Sachsen".

Bis zum 31. Oktober 2015 können Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen sowie Städte und Gemeinden als Projektträger Anträge für das Jahr 2016 einreichen. Gefördert wird das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Gesellschaft.

Für einen Einsatz von durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich können Bürger über den jeweiligen Projektträger eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 40 Euro monatlich erhalten.

Die mit der Umsetzung der Förderrichtlinie beauftragte Bürgerstiftung Dresden nimmt bis Ende Oktober Anträge für das Jahr 2016 entgegen. Hinweise zur Antragstellung sowie die aktuellen Formulare sind unter www.ehrenamt.sachsen.de abrufbar.

Rückfragen unter ☏ 0351 3158150, -163

Vorbildliche Waldbewirtschafter gesucht

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vergibt auch in diesem Jahr den Preis für vorbildliche Waldbewirtschaftung. Gesucht sind Waldbesitzer, die sich durch eine vorbildliche und besonders bodenpflegliche Bewirtschaftung ihrer Wälder auszeichnen. Es sollen Aktivitäten gewürdigt werden, die Erhalt und Verbesserung der Waldböden über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus berücksichtigen. Vorschläge können **bis zum 9. Oktober 2015** beim Staatsministerium oder beim Staatsbetrieb Sachsenforst schriftlich oder per Internet (www.wald.sachsen.de) eingereicht werden. Ende Oktober werden drei Preise vergeben, die mit jeweils 4000, 2500 oder 1000 Euro dotiert sind. Preisträger können private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie deren Zusammenschlüsse sein.

Weitere Informationen: http://www.wald.sachsen.de/

3. Sächsischer Schulpreis

Das Sächsische Kultusministerium hat zum Schuljahresbeginn den Startschuss für den 3. Sächsischen Schulpreis gegeben. **Bis zum 30. November** können sich Schulen aller Schularten – öffentliche und Schulen in freier Trägerschaft – um die mit insgesamt 19.000 Euro dotierten Preise bewerben. Gesucht werden Schulen, die sich mit hervorragenden Projekten ein „besonderes Gesicht" geben. Diese müssen nachhaltig sein, einen Bezug zum Schulprogramm haben und neben einer großen Zahl von Schülern und Lehrkräften auch Eltern und externe Partner einbeziehen.
Erstmals gibt es in diesem Jahr einen Sonderpreis der Heraeus Bildungsstiftung. Hier soll ein Projekt gewürdigt werden, das sich für ein verantwortliches Miteinander einsetzt. Der Sonderpreis Qualitätsmanagement will ein Projekt würdigen, das sich durch eine praxisnahe und kontinuierliche Schulentwicklung auszeichnet.

Bewerbungen an: Sächsisches Bildungsinstitut, Stichwort: Sächsischer Schulpreis, Dresdner Straße 78 c, 01445 Radebeul
www.schulpreis.sachsen.de

2. Rehasportgruppe für an Krebs Erkrankte in Niesky

Eine 2. Rehasportgruppe für an Krebs Erkrankte startet demnächst in Niesky. Denn die bereits seit vier Jahren bestehende Sportgruppe hat ihre maximale Kapazität erreicht. Sie ist Treffpunkt Gleichbetroffener, die sich voller Freude mit dem Mix aus Gymnastik, Koordinations-, An- und Entspannungsübungen ihre Lebensenergie aufladen und daran arbeiten, die körperlichen sowie seelischen Folgen der Krebserkrankung durch zielgerichtete, der Krankheit angepasste Bewegungen positiv zu beeinflussen.
Unter Anleitung einer fachlich kompetenten und verständnisvollen Physiotherapeutin wird zertifizierter Rehasport angeboten. Der Träger, die Physiotherapie Penkin Kodersdorf mit ihrem Rehasportverein Rehaktiv e. V., ist Partner der Sächsischen Krebsgesellschaft.
Betroffene erhalten mit einer ärztlichen Verordnung Zugang zum Rehasport. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihren Haus- oder Facharzt. Gern können Sie auch mal schnuppern kommen, derzeit noch montags ab 11 Uhr im Kinder- und Familienzentrum, Muskauer Str. 23 in Niesky.
Mit dem Start der 2. Sportgruppe sind die Trainingsgruppen-Zeiten im Kinder- und Familienzentrum dann montags wie folgt:
1. Kurs von 10.30 bis 11.15 Uhr
2. Kurs von 11.30 bis 12.15 Uhr
Für Anmeldungen sowie Fragen stehen zur Verfügung:
Physiotherapie Penkin Kodersdorf ☏ 035825 60598
Landratsamt Görlitz, Gesundheitsamt, Psychosoziale Tumorberatung, Angela Richter ☏ 03581 663-2609
Familienzentrum Niesky ☏ 03588 205650

25 Jahre Partnerschaft

Im März 2010 pflanzten die Landräte von Görlitz und dem Neckar-Odenwald-Kreis anlässlich der 20-jährigen Partnerschaft eine Tochterpflanze der alten, über 170 Jahre alten Blutbuche vor dem Neuen Schloss im Fürst-Pückler-Park von Bad Muskau. Ein Zwilling der Blutbuche hat auch einen Platz vor dem Landratsamt in Mosbach erhalten.

Am **26. und 27. September** besucht eine Delegation des Kreistages mit Landrat Dr. Achim Brötel aus dem Neckar-Odenwald-Kreis den Landkreis Görlitz. Anlass ist die seit 25 Jahren bestehende Partnerschaft der Landkreise, die an diesem Wochenende mit einer Ausstellungseröffnung, Veranstaltungen und Besuchen gewürdigt wird.
Die 25-jährige Partnerschaft der beiden Landkreise hat die Künstler Werner Zeh/ Neckar-Odenwald und Ludwig Böhme/ Görlitz zu einer gemeinsamen Ausstellung mit dem Titel „2 Positionen" inspiriert. Interessierte sind herzlich zur Vernissage der Ausstellung am 26. September um 18 Uhr in das Schloss Königshain eingeladen. Bis 29. November wird die Ausstellung mit Malerei und Skulpturen dort zu sehen sein.
Am 19. Dezember 1990 unterzeichneten Landrat Heinz Eggert für den Landkreis Zittau, der Präsident des Zittauer Kreistages Dr. Stephan Schroepel sowie Landrat Dr. Gerhard Pfreundschuh für den Neckar-Odenwald-Kreis den Partnerschaftsvertrag. Die Unterstützung bei der Einführung der Selbstverwaltung im Landkreis Zittau war nur der Anfang für eine sich entwickelnde Freundschaft. Erfahrungsaustausche zwischen den Landkreisverwaltungen und Kreistagen sind zur Normalität geworden. Vielfältige Verbindungen sind seit dem entstanden. Der Landkreis Görlitz erfüllt die Partnerschaft mit neuem Leben.

Veränderte Antragsfrist für Förderanträge Kulturelle Bildung 2016

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat die Eingangsfrist für Anträge auf Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung auf den 15. Oktober vorgezogen. Anträge auf Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2016 sind daher bis spätestens **15. Oktober 2015** im SMWK einzureichen.
Die Erfahrungen im Verwaltungsvollzug hatten gezeigt, dass die Antragsfrist für Anträge auf Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung zu kurz bemessen war. Ziel des Kunstministeriums ist es, die Anträge möglichst zu Beginn des Haushaltsjahres zu bescheiden, um frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit für die Antragsteller herbeizuführen.

Die Änderungs-Richtlinie ist unter www.smwk.sachsen.de/1306.html verfügbar.

Die Antragsfristen für Anträge auf Förderung der Arbeit an Musikschulen sind hiervon nicht betroffen.

Lesung in der Christian-Weise-Bibliothek

Am **8. Oktober** findet ab 19 Uhr im Veranstaltungsraum der Christian-Weise-Bibliothek (Salzhaus) in Zittau eine Lesung mit Hartmut Krug statt. Er stellt sein Buch „Eigentlich wollte ich arbeiten" vor. In diesem schildert er die Arbeit eines Autors, der im Urlaub auf der Krim einen ukrainischen Zwangsarbeiter – ehemals Häftling in Mauthausen – kennenlernt, der mit seinen Anträgen auf spärliche Entschädigung nicht nur an seiner Blindheit und Unkenntnis der deutschen Sprache, sondern vor allem an den bürokratischen deutschen Hürden scheitert. Der Versuch des Autors ihm zu helfen, erweist sich auch für den sehenden Deutschen als schwierig.
Lesedauer ca. 45 Minuten, eingerahmt in thematisch passende Lyrik und Lieder.

Kostümverleih am Theater

GERHART HAUPTMANN THEATER

Im Kostümverleih des Görlitzer Theaters werden Kostüme **ab dem 1. Oktober** nur noch mit vorheriger Terminvergabe ausgeliehen. Diese erfolgt während der Kassenöffnungszeiten (Di. bis Fr. 10-13 und 14-18 Uhr, Sa. 10-12.30 Uhr), über ☏ 03581 474747 oder 03583 770553. Termine sind jeden Mittwoch und Donnerstag im Halbstundentakt, jeweils 15-18 Uhr möglich.

Annahmeschluss ist jeweils freitags für die folgende Woche. Werden Kostüme für größere Gruppen (z.B. Schulklassen) gewünscht, melden sich Interessenten direkt beim Ausstattungsleiter Klaus Werner Noack unter ☏ 01520 90 888 02.

Zwei Klassiker auf den Theaterbühnen

Im Oktober feiern zwei Klassiker Premiere auf den Theaterbühnen in Görlitz und Zittau: Am **10. Oktober** startet das Musiktheater in Görlitz mit der romantischen Oper „Der Freischütz". Carl Maria von Webers Werk gilt bis heute als Symbol deutscher Opernromantik und ist fester Bestandteil des Repertoires deutscher Bühnen. Die volksliedhafte Melodik und wirkungsvoll eingesetzte Klangfarben des Orchesters zeichnen ein detailliertes Bild von Natur und Mensch. Das Elbsandsteingebirge und seine Umgebung sind Schauplatz schauerlich düsterer Szenarien und ausgelassener Jagden. Inszenieren wird Jan-Richard Kehl, die Neue Lausitzer Philharmonie dirigiert Generalmusikdirektor Andrea Sanguineti.

In Zittau ist ab Freitag, dem **30. Oktober**, Lessings „Nathan der Weise" auf der Bühne zu erleben. Der niederländische Regisseur Ivar Thomas van Urk wird das Drama, das für Toleranz und Menschlichkeit wirbt, mit Blick auf unsere heutigen Lebensumstände inszenieren.

Exotenschau mit Mittelaltermarkt

Die Vereinigung der Ziergeflügel und Exotenzüchter e.V. Weißwasser lädt am **3. und 4. Oktober** interessierte Bürger, Vogelzüchter und -halter zur „Exotenschau mit Mittelaltermarkt" ins Farmerhaus Weißwasser, Brentanoweg 4, ein. In aufwendig geschmückten Volieren ist eine Vielzahl von Papageien, Sittichen, Kanarien und Finken, Ziergeflügel und Hühnervögel zu sehen.

Die Tiere werden von deutschen und polnischen Züchtern präsentiert. Im Außengelände findet der traditionelle Mittelaltermarkt statt. Marketender, Gaukler und Spielleute, Ritter und Vaganten aus dem In- und Ausland haben ihr Kommen zugesagt.

Ressourcen der Generation 65+ aktivieren

Vom **22. bis 24. Oktober** findet in der Hochschule Zittau/Görlitz in Görlitz eine Fachveranstaltung zum Thema „Ressourcen der Generation 65+" statt. Ziel der Veranstaltung ist es, engagierte Einzelpersonen, Vertreterinnen und Vertreter von Initiativen, Projekten und Institutionen, die sich in ihrer Arbeit für und mit der Zielgruppe Generation 65+ beschäftigen, zusammenzubringen.

Im Mittelpunkt stehen die Abbildung von Ideen und Vorhaben sowie die Sichtung und die Herausarbeitung von ungenutzten Ressourcen der Altersgruppe 65+ für die Zivilgesellschaft. Anlass sind die aktuellen strukturellen und demografischen Herausforderungen in der Region, wobei die Stadt Görlitz und der Landkreis Görlitz gemeinsam betrachtet werden sollen. Ein inhaltlicher Ansatz für das Seminar in Görlitz stellt die Auseinandersetzung mit Biografien und deren Bedeutung für das Engagement im Gemeinwesen dar.

Auftakt bildet am 22. Oktober, um 18 Uhr, eine öffentliche Veranstaltung im Ratssaal des Görlitzer Rathauses. Den Fachvortrag hält Prof. Andreas Hoff, neu ernannter Dekan der Fakultät Sozialwissenschaften an der Hochschule Zittau/Görlitz. Im Anschluss gibt es eine Podiumsdiskussion mit Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Praxisprojekten.

Anmeldung bis zum 16. Oktober bitte an: Götz Lehmann, Projektleiter Forum 65+, Anne Frank Zentrum Berlin, ☏ 030 28886 56 36, E-Mail: lehmann@annefrank.de

Das Forum 65+ ist ein Projekt des Anne-Frank-Zentrums Berlin und wird gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB).

Vortrag „Wie eine russische Prinzessin Weimar eroberte"

„Von der Newa an die Ilm – Wie eine russische Prinzessin Weimar eroberte „ heißt ein Vortrag am **8. Oktober**, um 18 Uhr, im Wissenschaftlichen Altbestand der Christian-Weise-Bibliothek Zittau (Lisa-Tetzner-Straße 11). Referent ist M.A. Günther Rautenstrauch (Jg. 1935) aus Weimar, in der Oberlausitz bekannt durch seine Vorträge in der Christian-Weise-Bibliothek Zittau, dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften Görlitz sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen.
Informationen: www.cwbz.de

Termine Kreismusikschule

6. Oktober, Musizierstunde Schulteil Weißwasser, 18 Uhr, Saal der ev.-freik. Gemeinde, Pestalozzistr. 4a, Weißwasser

11. Oktober, EMMAUS-Freundestag in Niesky – Konzert des deutsch-polnischen Orchesters, 16 Uhr, Kirche der Brüdergemeine Niesky, Zinzendorfplatz, Niesky

Künstler der Oberlausitz stellen in Oelsnitz aus

Unter dem Motto „Kunstraum/Oberlausitz/Niederschlesien" präsentieren sich **bis zum 11. Oktober** Künstler aus dem Kulturraum im Rahmen der 7. Sächsischen Landesgartenschau in Oelsnitz/ Erzgebirge. Zu sehen sind Werke der Malerei, Grafik sowie Plastiken.
Die frei zugängliche Ausstellung im restaurierten Bahnhofsgebäude, Bahnhofstraße 94, kann zu den Öffnungszeiten der Landesgartenschau besucht werden.

Veranstaltungen Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund

04.10. Öffentliche Führung „Ein Steinarbeiter erzählt", Granitabbaumuseum Königshainer Berge, Beginn 14.30 Uhr
04.10. Kammerkonzert (Nocturne), Schloss Krobnitz, Beginn 16 Uhr, Kartenverkauf Stadtinformation Reichenbach Tel. 035828 88790 oder Schloss Krobnitz Tel. 035828 88700
07.10. Mitmachveranstaltung Altes NEU entdeckt, Dorfmuseum Markersdorf, 15.30-17.30 Uhr, um Voranmeldung wird gebeten Tel. 035829 60329
11.10. Erntefest, Dorfmuseum Markersdorf, 14-17 Uhr, Buntes Markttreiben auf dem Museumshof
18.10. Familientag, Schloss Krobnitz, 13-17 Uhr, 14 Uhr Öffentliche Führung durch Schloss und Park
12.10. - 23.10. Herbstferienprojekt „Unterwegs mit Wildschwein Wilhelm", Granitabbaumuseum Königshainer Berge, 10-12 Uhr
13.10. - 23.10. Herbstferienprojekte „Von Kopf bis Fuß", Dorfmuseum Markersdorf, 10-12 Uhr
24.10. Öffentlicher Vortrag „Studien zur Oberlausitzer Numismatik", Schloss Krobnitz, Beginn 13.30 Uhr
Ausstellungen
„Gläserne Landschaft - Lausitzer Glas aus drei Jahrhunderten", Schloss Krobnitz, bis 12.06.2016
„Auf dem Bauernhof" (bäuerliche Motive auf Servietten), Dorfmuseum Markersdorf, bis 08.11.2015
„Momentaufnahmen" (bisher nie gezeigte Fotografien aus dem Arbeitsalltag der Königshainer Steinarbeiter), Granitabbaumuseum Königshainer Berge, bis 31.10.2015
„Petroleumlampen – Romantik der Gründerzeit", Ackerbürgermuseum Reichenbach, bis 28.02.2016, Sammlung von Dieter Brückner.

Kontakt: Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH, Anja Köhler, ☏ 035829 60329, E-Mail: a.koehler@museumsverbund-ol.de

Neue Broschüre „10 Jahre Stiftung Umgebindehaus"

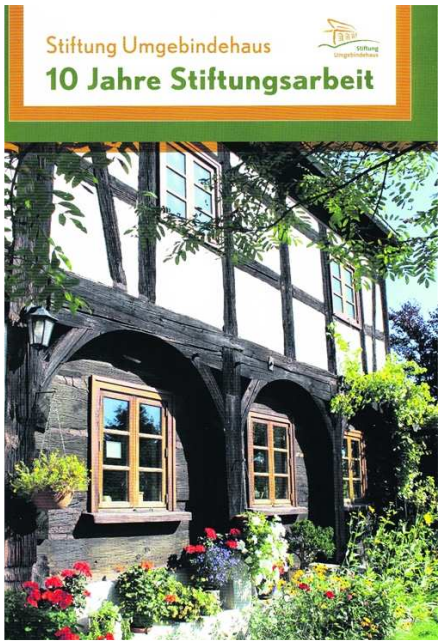

Die Broschüre „10 Jahre Stiftung" mit den Erfolgen der Stiftung Umgebindehaus liegt nun vor. Dargestellt ist eine Auswahl vorbildlich sanierter Umgebindehäuser und Erfolge der letzten Jahre. Das teilte Projektmanager Sven Rüdiger mit. Das Heft ist gegen eine Schutzgebühr von zwei Euro über die Stiftung Umgebindehaus beziehbar oder bei den Touristinformationen in der Oberlausitz erhältlich.

Die Stiftung Umgebindehaus mit Sitz in Ebersbach-Neugersdorf, OT Neugersdorf, setzt sich seit ihrer Gründung 2004 erfolgreich für die Bewahrung der Oberlausitzer Umgebindehäuser ein. Dieser außergewöhnliche Haustyp prägt mit seiner besonderen Bauweise unverwechselbar das Bild der ganzen Region.

Kontakt: Stiftung Umgebindehaus, Geschäftsstelle, Ernst-Thälmann-Straße 42, OT Neugersdorf, 02727 Ebersbach-Neugersdorf
www.stiftung-umgebindehaus.de; facebook: STIFTUNG UMGEBINDEHAUS

Pflegefamilien gesucht!

Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für eine absehbare Zeit oder einen längeren Zeitraum nicht in ihrer leiblichen Familie leben können. Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können. Der Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz versucht, für diese Kinder passende Pflegefamilien/-personen zu finden, die sich für Kinder und Jugendliche begeistern können, ihre Bedürfnisse erkennen und ihre Entwicklung individuell fördern.
Dabei müssen Sie nicht verheiratet sein. Auch Alleinstehende oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebende Paare, mit oder ohne eigenem Kind, können Pflegekindern ein behütetes Zuhause schenken. Der Pflegekinderdienst unterstützt Sie als Pflegeeltern durch individuelle Beratung und Begleitung sowie fachliche Qualifizierung. Haben Sie Interesse für diese wichtige Aufgabe wenden Sie sich bitte an den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz!
Kontakt: Landratsamt Görlitz, Jugendamt, Pflegekinderdienst, Bahnhofstraße 24 – Beata Lau, ☏ 03581 663-2876, Daniela Steinhoff, ☏ 03581 663-2950, Elmar Hoffmann, ☏ 03581 663-2877, Kamila Szymczak, ☏ 03581 663-2976; Außenstelle Weißwasser: Kornelia Pommer, ☏ 03581 663-2921; Außenstelle Niesky: Katharina Richter, ☏ 03588 2233-2924; Außenstelle Löbau: Doreen Bernhardt, ☏ 03585 44-1863; Außenstelle Zittau: Petra Humbsch, ☏ 03583 72-1811, Peggy Wagner, ☏ 03583 72-1812

3. Oktober 2015 – 25 Jahre Deutsche Einheit

Ökumenische Andacht in der Frauenkirche
Aus Anlass des 25. Jahrestages der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober wird in der Frauenkirche in Görlitz um 15 Uhr eine Ökumenische Andacht unter Leitung von Generalsuperintendent Martin Herche und Bischof Wolfgang Ipolt gefeiert. Sie steht unter dem Leitgedanken: „Entschleunigung als Form der Dankbarkeit". Im Anschluss sollen im Görlitzer Stadtpark zwei „Bäume der Dankbarkeit, der Hoffnung und der Gottesfurcht" gepflanzt werden.

Konzert in der Peterskirche
Unter Leitung des Kirchenmusikdirektors Reinhard Seeliger gibt es um 17 Uhr in der Peterskirche in Görlitz ein besonderes Konzerterlebnis: Georg Friedrich Händels Messias.
Mitwirkende sind: Mi-Seon Kim - Sopran, Marlene Lichtenberg - Alt, André Khamasmie - Tenor, Andreas Jäpel - Bass, DKMD Thomas Seyda - Orgel, Bachchor Görlitz, Musiker der Neuen Lausitzer Philharmonie
Karten können im Vorverkauf bei Görlitz Information und Tourismusbüro i-vent erworben werden (15 Euro/12 Euro), Karten an der Abendkasse kosten 17 Euro/14 Euro/ ALG-2-Empfänger: 5 Euro

Werkstattgespräche in den KEMA-Hallen
Noch bis 18. Oktober, 10 bis 18 Uhr, werden in der ehemaligen Produktionshalle des Keramischen Maschinenbaus in Görlitz (KEMA, Pomologische-Garten-Straße 17) bei der Ausstellung „Görlitz - Auferstehung eines Denkmals" rund 100 Aufnahmen von Jörg Schöner gezeigt.
Der Fotograf aus Dresden wird Besuchern bei Führungen am 3. Oktober Rede und Antwort stehen. Um 11 und 13 Uhr spricht er über die Entstehung seines Werkes. Seit vier Jahrzehnten dokumentiert er die herausragende Bausubstanz der Stadt Görlitz. Aufnahmen in einer Größe von zwei mal drei Metern – präsentiert in einer leeren Fabrikhalle – belegen die enormen Veränderungen der zurückliegenden 25 Jahre.

2. Oberlausitzer Familienfest im „Querxenland"

Am **3. Oktober** findet das 2. Oberlausitzer Familienfest im KiEZ „Querxenland" in Seifhennersdorf statt. Von 11 bis 18 Uhr öffnen sich die Tore zur großen Familiensause.
Besucher können mitmachen, staunen, lernen, probieren, genießen und einkaufen. So stellt der Ostsächsische Falknerverein seine Raubvögel vor. Weitere Vereine präsentieren interessante Tiere, mit denen man auf Tuchfühlung gehen kann. Sportliche Aktivitäten bietet der Kletterwald Großschönau. Auf der Familien- und Sportmeile sucht das „Querxenland" gemeinsam mit der AOK PLUS die stärkste Familie der Oberlausitz.
Damit die Traditionen nicht zu kurz kommen, werden Einblicke in das traditionelle Handwerk und Leben gegeben. Mit dabei sind auch tschechische Nachbarn. Zwischen kleinen Verkaufs- und Informationsständen gibt es immer wieder Aktionen, die zum Mitmachen einladen. Wer lieber nur zuschauen möchte, ist in der Kinder- und Märchenwelt gut aufgehoben. Kinder und Jugendliche stellen ihr Können in einem Bühnenprogramm vor. Auch für leckere Köstlichkeiten ist gesorgt.
Für Kinder ist der Eintritt kostenlos.

Mehr Infos unter: ☏ 03586 45110 oder www.querxenland.de

Stadthallenausstellung im Dom Kultury

„Die Stadthalle Görlitz im Spiegel der Zeit(en)" ist der Titel der Ausstellung, die **bis zum 10. November** im Dom Kultury in Zgorzelec gezeigt wird.
Der Förderverein Stadthalle Görlitz e.V. hat diese Schau nicht dem Bau gewidmet, sondern dem Leben in der Stadthalle. Sie ist zu einem Denkmal für die politische und gesellschaftliche Entwicklung der Oberlausitz, Schlesiens und darüber hinaus für Deutschland, Polen und Europa geworden.

Dom Kultury, ul. Parkova 1, Öffnungszeiten täglich 15 bis 18 Uhr